

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV 1860 Ansbach  
Abteilung Bogenschützen

Indoor Training  
Schulsporthalle  
Eyb

Stand: 28.09.2020

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Webseite und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Halten- bzw. Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die generelle Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. direkte Familienangehörige oder Personen aus gemeinsamem Haushalt).
- Damit der Mindestabstand in der Halle eingehalten werden kann, dürfen zzgl. Trainer nur **6 Personen** gleichzeitig am Training teilnehmen. Jeder Schütze schießt auf eine **eigene Scheibe**.
- Die Aufteilung auf die Scheiben erfolgt derart, dass sich Rechts- und Linkshandschützen nicht frontal gegenüberstehen.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Scheiben, Scheibenständer) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Bei der eigentlichen Sportausübung (Schießlinie / Scheiben, unter Einhaltung des o.g. Mindestabstandes) ist das Tragen der Mund-Nasenbedeckung nicht erforderlich
- In unseren sanitären Einrichtungen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Für die Handreinigung steht alternativ Wasser, Seife und Einmalhandtücher bereit.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequenzierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach dem Training desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Trainingszeit beträgt maximal **95 Minuten, anschließend muß 15 Minuten gelüftet werden**, damit ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

- Unsere Trainingsgruppen setzen sich immer aus einem **festen Teilnehmerkreis** zusammen. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

## Umgang mit Bogenausrüstung

- Persönliche Bogenausrüstung (Bogen / Pfeile / Pfeilzieher / Tab...) ist vom Schützen selbst mitzubringen und wieder mitzunehmen, diese darf niemand anderem überlassen werden.
- Vom Verein bereitgestellte Bogenausrüstung ist je Trainingseinheit nur genau einem Sportler auszugeben und darf nicht quergetauscht werden. Nach dem Training ist diese verwendete Ausrüstung für mindestens 2 Tage nicht zu benutzen. Die Ausrüstung ist getrennt und mit Datum versehen aufzubewahren und darf erst am 3. Folgetag erneut ausgegeben werden. Eine chemische bzw. nass- Desinfektion ist nicht vorgesehen.
- Alternativ kann die vom Verein bereitgestellte Bogenausrüstung genau einem Sportler dauerhaft zugeordnet werden, dieser hat die Ausrüstung dann wie eigene Ausrüstung mitzuführen und darf diese nicht quertauschen.

## Maßnahmen vor und nach Betreten der Sportanlage

- Im Falle einer wechselnd belegten Sportstätte (z.B. zugewiesene Schulsporthalle) kontrolliert der Übungsleiter oder beauftragte Person vor Aufnahme des Trainingsbetriebs das Vorhandensein der abteilungsspezifischen Aushänge / Kennzeichnungen.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- **Keine Zuschauer**
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Es ist darauf zu achten, dass nachfolgende Trainingsgruppen die Halle erst betreten, wenn die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat. **Ansammlungen** im Ein- und Ausgangsbereich **sind zu vermeiden**.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder. Das kurzfristige Betreten der Sportstätte zum Bringen / Abholen minderjähriger Trainingsteilnehmer durch Familienmitglieder aus deren jeweiligen Haushalt ist zulässig und ist nicht gesondert zu dokumentieren.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand